

**9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
„SÜDLICH PLATANENWEG“**

**Ergebnisse  
der öffentlichen Auslegung gemäß  
§ 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden  
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß  
§ 4 (2) BauGB**

Die öffentliche Auslegung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte vom 19.08.2015 bis einschließlich 23.09.2015.

Die Beteiligung der Ämter und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel im gleichen Zeitraum.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes ist von Seiten der Öffentlichkeit keine Äußerung eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB haben sich 10 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu dem Verfahren geäußert. In den Schreiben wurde mitgeteilt, dass das Planverfahren lediglich zur Kenntnis genommen wurde bzw. es wurde erklärt nicht betroffen zu sein.

Eine Stellungnahme der Verwaltung und ein Abwägungsvorschlag sind daher nicht notwendig.